



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg**
Der Landrat

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

Stadt Lüchow (Wendland)
Postfach 1342
29433 Lüchow (Wendland)

Ihr Zeichen (4) 612805 ST
Zf 058800

Sehr geehrte Damen und Herren,
Als Behörde nehme ich zur o. a. Planung wie folgt Stellung:
1. Ich bitte in der Planzeichnung den Änderungsbereich als Sondergebiet - Einzelhandel und Verwaltung festzusetzen und das Planzeichen in die Legende aufzunehmen.
2. Die Festsetzung der Flächengröße in § 3 Abs. 1 der Änderungsatzung mit konkret 380 qm erscheint m. E. nur sinnvoll, wenn die Flächengröße in der Planzeichnung den gleichen Flächenwert ergibt. Sofern sich eine Differenz ergibt, sollte die Größenangabe in der Satzung entfallen.
Hinweis: Meinem Fachdienst 63 liegt ein Bauantrag (Vorhaben Erweiterung Lidl-Markt) mit einer nicht abschließend prüffähigen Grundflächenberechnung vor. Hierach ergäbe sich für das Vorhaben eine Überbreitung der GRZ, die die festgesetzte GRZ des Bebauungsplanes Lehmkuhlen und sogar die Hochstgrundflächenzahl von 0,8 gem. § 19 Abs. 4 BauNVO überschreiten würde. Ich rege daher an, die GRZ im Bebauungsplan Lehmkuhlen im Rahmen der Möglichkeiten der § 16 Abs. 2 oder 19 Abs. 4 Satz 3 BauGB zu erhöhen.

Ihr Zeichen
Ihr Nachricht vom
26.11.2007
Mein Zeichen
61.14.500/21c-Ja
Datum
07.01.2008

3. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Tarmitzer Straße" der Stadt Lüchow

Hier: Stellungnahme gem. §§ 13 a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Behörde nehme ich zur o. a. Planung wie folgt Stellung:

1. Ich bitte in der Planzeichnung den Änderungsbereich als Sondergebiet - Einzelhandel und Verwaltung festzusetzen und das Planzeichen in die Legende aufzunehmen.
2. Die Flächengröße wird nur noch als ca. – Angabe in der Satzung aufgeführt.
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Falls im Bebauungsplan „Lehmkuhlen“ eine Anhebung der Grundflächenzahl vom Investor gewünscht wird wäre eine Änderung des Bebauungsplanes bei der Stadt Lüchow (Wendland) zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

(J. a p)



GIL
Lüneburg

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung
und Liegenschaften Lüneburg

GIL Lüneburg - Adolph-Koepfing-Str. 12, 21337 Lüneburg

Stadt Lüchow
Postfach 1342
29433 Lüchow

16. JUN. 2007

FF ... AV

Bearbeitet von Doris Steinhoff



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
(4) 612605ST
Zr. 058800
v.26.11.07

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
Durchwahl 04131/8545151
Telefax
E-Mail doris.steinhoff@gil.niedersachsen.de

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Tarmitzer Straße“, der Stadt Lüchow

nier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der mir von Ihnen übermittelten Fachplanung gebe ich folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken:

Fachdezernat 3.2., Amt für Landentwicklung Lüneburg – Flurbereinigung u. Landmanagement
(Fachauskunft erliegt Herr Behrend Tel. 04131/72-207)

Aus Sicht der Flurbereinigung und des Landmanagements gibt es keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise.

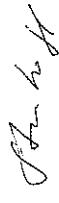
Fachdezernat 5.2., Katasteramt Lüchow
(Fachauskunft erliegt Herr Kreinjost Tel. 05841/720-612)

Aus katasterrechtlicher und kastertechnischer Sicht gibt es folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise:

Bei Verwendung der Gebasisdaten (Kartendarstellungen) der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung bitte ich den Quellvermerk/ die Logos gem. den Daten-Benutzungsbedingungen anzubringen

http://www.lbn.niedersachsen.de/master/C812.1751_N8078339_L20_D0_17746208.html

Mit freundlichen Grüßen


Doris Steinhoff

Dienstgebäude
Adolph-Koepfing-Str. 12
21337 Lüneburg

Öffnungszeiten
Mo.-Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Do. auch 13:30 bis 18:00
oder nach Vereinbarung

Telefon 04131/8545-111
Telefax 04131/8545-199

E-MAIL Poststelle@GIL-LG.Niedersachsen.de
Internet www.Katasteramt-lueneburg.de

Bankverbindung
Konto-Nr.: 50 04-14, Nord/LB, BLZ 250 500 00
IBAN DE24 2505 0000 1920 1504 (BIC NOLADE22H)
Steuernummer: 35 91 04 99